

Frank Hartel

Indigene Landrechte im nationalen Kontext Indonesiens

Fallbeispiele Minangkabau (West Sumatra) und Kayan
Dayak (Ost Kalimantan)

Magisterarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2004 Diplom.de
ISBN: 9783832486464

Frank Hartel

Indigene Landrechte im nationalen Kontext Indonesiens

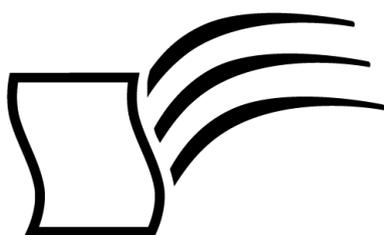
Fallbeispiele Minangkabau (West Sumatra) und Kayan Dayak (Ost Kalimantan)

Frank Hartel

Indigene Landrechte im nationalen Kontext Indonesiens

*Fallbeispiele Minangkaban (West Sumatra) und Kayan
Dayak (Ost Kalimantan)*

**Magisterarbeit
Universität zu Köln
Philosophische Fakultät
Abgabe März 2004**



Diplom.de

Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

ID 8646

Hartel, Frank: Indigene Landrechte im nationalen Kontext Indonesiens - Fallbeispiele
Minangkaban (West Sumatra) und Kayan Dayak (Ost Kalimantan)
Hamburg: Diplomica GmbH, 2005
Zugl.: Universität zu Köln, Magisterarbeit, 2004

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH
<http://www.diplom.de>, Hamburg 2005
Printed in Germany

Vorbemerkung

Fremdsprachliche Begriffe sind, sofern es sich nicht um einen englischsprachigen Begriff handelt, kursiv und durch Angabe der jeweiligen Sprache gekennzeichnet. Im Kapitel 5 sind Begriffe und Zitate aus der *bahasa minang* und in Kapitel 6 Begriffe und Zitate aus den Sprachen der Kayan nicht gesondert gekennzeichnet. Die Schreibweise der *bahasa indonesia*, der *bahasa minang* und der Sprachen der Kayan folgt der neueren indonesischen Orthographie. In Begriffen und Zitaten aus den Sprachen der Kayan wird in Ergänzung dazu der Glottalstop durch ein Apostroph (‘) markiert. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich bei Begriffen aus den Sprachen der Kayan um westliches Kayan nach Hudson (1978: 31). Da es auch im westlichen Kayan je nach Region verschiedene Dialekte gibt, verwende ich, wenn es sich nicht um Begriffe des Dialekts der am Mendalam lebenden Kayan handelt, aus Gründen der Konsistenz die von Jérôme Rousseau benutzten Begriffe eines Dialektes des westlichen Kayan, der von den in Zentralborneo am Oberlauf des Baluy-Flusses lebenden Kayan gesprochen wird. Für Übersetzungen von Begriffen und Zitaten aus diesem Dialekt wurde das von Rousseau publizierte Wörterbuch (1974b), sowie eine vom selben Autor veröffentlichte Wörterliste (1998: 331ff) herangezogen. Bei der Darstellung der in Zentralborneo am Mendalam lebenden Kayan wurden die von Ngo verwendeten Begriffe benutzt (1989, 1996). Artikel vor fremdsprachlichen Begriffen richten sich nach der Bedeutung des jeweiligen Begriffes in der wörtlichen Übersetzung. So würde beispielsweise der indonesische Begriff *tanah pusaka* (Land, das ein Erbe darstellt; ererbtes Land; ind.) als ‚das *tanah pusaka*‘ erwähnt werden.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Dt.	<i>Datuk, Datuek</i> (Titel hoher <i>adat</i> -Funktionäre der Minangkabau, insbesondere <i>pangulu</i> tragen einen solchen Titel; <i>bahasa minang</i>)
ind.	indonesisch
IWF	Internationaler Währungsfond
KAN	<i>Kerapatan Adat Nagari</i> (<i>adat</i> -Ratsversammlung einer <i>nagari</i> ; ind.)
mal.	malaiisch
NGO	Non Governmental Organisation
nl.	niederländisch
UUD 45	<i>Undang-undang dasar</i> von 1945 (Grundlegendes Gesetz von 1945 / Verfassung der Republik Indonesien; ind.)
UUPA	<i>Undang-undang Pokok Agraria</i> (Grundlegendes Agrargesetz; ind.)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Forschungsgeschichtlicher Überblick.....	8
3. Der Ansatz von Franz von Benda-Beckmann.....	11
4. Bodenrechte in Indonesien.....	13
4.1. Die nationale Gesetzgebung.....	15
5. Die Minangkabau.....	21
5.1. Überblick.....	21
5.2. Die Minangkabau in der ethnologischen Forschung.....	22
5.3. Soziopolitische Organisation.....	23
5.3.1. Verwandtschaft.....	26
5.3.1.1. Heirat.....	27
5.3.2. Stratifikation, Status und Autorität.....	27
5.4. Kosmologie und Religion.....	29
5.5. Der <i>adat</i> der Minangkabau.....	30
5.6. Wirtschaftsweise.....	31
5.7. Das Bodenrecht der Minangkabau.....	32
5.7.1. Objektbezogene Konzeption.....	32
5.7.2. Besitzrechtsformen in Bezug auf den Besitzer.....	33
5.7.2.1. Kommunalen Besitz (<i>tanah ulayat</i>).....	33
5.7.2.2. Deszendenzgruppenbesitz (<i>tanah pusako</i>).....	34
5.7.2.3. Individueller Besitz.....	35
5.7.3. Transfer und Erwerb von Rechten an Land.....	36
5.7.3.1. Distribution und Zugang zu <i>tanah pusako</i>	36
5.7.3.1.1. Distribution von <i>tanah pusako</i> in einer stratifizierten <i>buah gadang</i>	38
5.7.3.1.2. Temporärer Transfer von <i>harato</i> bei der Heirat eines Gruppenmitglieds.....	38
5.7.3.2. Transformation von <i>harato pancaharian</i> zu <i>harato pusako</i>	39
5.7.3.3. Kauf und Verkauf.....	40
5.7.3.4. Verpfändung von Land (<i>pagang gadai</i>).....	41
5.7.3.5. Schenkung (<i>hibah</i>).....	44
5.7.3.6. Kultivierung neuen Landes und Nutzung von <i>tanah ulayat</i>	45
5.7.3.7. Konflikte um den Zugang zu Land.....	45
5.7.4. Zusammenfassung.....	47
6. Die Kayan Dayak.....	50
6.1. Überblick.....	50
6.2. Forschungsstand.....	53
6.3. Soziopolitische Organisation.....	54

6.3.1.	Stratifikation, Status und Autorität	56
6.3.2.	Verwandtschaft	59
6.3.2.1.	Heirat	59
6.4.	Kosmologie und Religion	61
6.5.	Wirtschaftsweise.....	64
6.6.	Das Bodenrecht der Kayan.....	67
6.6.1.	Objektbezogene Konzeption.....	67
6.6.2.	Besitzrechtsformen in Bezug auf den Besitzer	67
6.6.2.1.	Kommunaler Besitz	68
6.6.2.2.	Verwandtschaftsgruppenbesitz (<i>daven pesaka</i>)	68
6.6.3.	Transfer und Erwerb von Rechten an Land.....	69
6.6.3.1.	Schwendung von Primärwald und Nutzung des <i>uma</i> -Territoriums	69
6.6.3.2.	Distribution, Vererbung und Zugang zu <i>daven pesaka</i>	70
6.6.3.3.	Konflikte um den Zugang zu Land.....	72
6.6.3.3.1.	Konflikte mit fremden Bevölkerungsgruppen und nationalen Akteuren.....	72
6.6.4.	Zusammenfassung.....	73
7.	<i>Adat</i> -Bodenrechte und nationales Recht.....	75
8.	Abschließende Betrachtungen und Ansätze für weitergehende Forschungen	77
	Literatur	78
	Zitierte Internetdokumente	87
	Zitierte Gesetzesausschnitte.....	88
	Undang-undang dasar 1945.....	88
	Undang-undang nomor 5 tahun 1960 tentang peraturan dasar pokok-pokok agraria	88
	Undang-undang nomor 41 tahun 1999 tentang kehutanan	91

1. Einleitung

Diese Arbeit behandelt das Landrecht der in Westsumatra lebenden Minangkabau und der im östlichen Teil von Kalimantan lebenden Kayan Dayak im Kontext des Nationalstaates Indonesien.

Als Landrecht kann man Rechts- und Regelsysteme bezeichnet, die den Besitz, die Nutzung und den Zugang zu Land regeln. In der Ethnologie werden diese als Teil des Bodenrechtes betrachtet. Das Bodenrecht einer Gesellschaft umfasst dabei alle Regeln, die die Verteilung und Nutzung von Grund und Boden und seiner Ressourcen bestimmen (Hirschberg 1999: 55f). Der Begriff Bodenrecht bezieht sich somit auf Land im Sinne von Grund und Boden und damit primär auf Land, das für den Anbau von Nutzpflanzen oder auch weidewirtschaftlich genutzt wird oder nutzbar ist. Es umfasst daneben aber auch Regeln der Nutzung durch Jagd- und Sammeltätigkeit und Regeln, die den Zugang zu Ressourcen regulieren. In dieser Arbeit wird Landrecht entsprechend dieser Definition als Bodenrecht betrachtet. Es beinhaltet damit alle normativen Regeln einer Gesellschaft, die den Besitz und die Nutzung von landwirtschaftlich genutztem oder nutzbarem Land betreffen. Andere Bereiche des Bodenrechtes, dies betrifft Regeln des Besitzes und der Nutzung von Ressourcen, bei denen es sich nicht um landwirtschaftlich genutztes oder nutzbares Land handelt, werden dabei jedoch ausgeklammert.¹

Beim Bodenrecht handelt es sich um einen Teilbereich des umfassenderen Konzeptes der Besitzrechte (property rights), die als Beziehungen zwischen sozialen Einheiten in Bezug zu bestimmten Objekten betrachtet werden:

„Property rights are legal relationships between social entities with respect to valuable objects. They connect property holders and elements of the physical environment and define the rights and options holders have vis-à-vis others, the temporal duration of such rights and the conditions under which such rights can be acquired.” (F. von Benda-Beckmann 2001a: 298).

Die Halter von Besitzrechten besitzen dabei eine Vielzahl von Rechten, die beispielsweise unter anderem deren Nutzung, die Nutzung von Erträgen aus der Nutzung von Objekten und die Weitergabe von Rechten an andere soziale Einheiten betreffen. Besitzrechte werden daher auch nach einer von Maine geprägten Metapher als ein Bündel von Rechten (‘bundle of rights’) betrachtet, in dem sämtliche Rechte enthalten sind, die der Besitzer eines Objektes in Bezug auf das Objekt besitzt (siehe Maine 1986 [1861]).

In Indonesien sind die Besitzrechte einer Ethnie ein Bestandteil ihres *adat* (ind.). Mit diesem Begriff wird in Indonesien das ideell-normative System einer Gesellschaft bezeichnet, das sämtliche Regeln, Gebräuche und Moralvorstellungen, sowie kosmologische und religiöse Anschauungen umfassen kann und das in seiner Gesamtheit den *adat* der jeweiligen Gesellschaft darstellt (siehe F. von Benda-Beckmann 1979: 113f). Das Bodenrecht einer Ethnie ist daher in Indonesien in der Regel ein normativer Teilbereich ihres *adat*. *Adat*-Besitzrechte und *adat*-Bodenrechte spielen in den ländlichen Gebieten Indonesiens eine

¹ Dies betrifft damit unter anderem auch Wasserrechte, obwohl diese als Teil des Bodenrechtes gelten, der insbesondere bei einer agrikulurellen Wirtschaftsweise von essentieller Bedeutung ist. Aufgrund der besonderen Eigenschaften und der daraus resultierenden besonderen Charakteristiken der Nutzungsweise dieser Ressource werden Wasserrechte in der Regel aber auch als separater Bereich des Bodenrechtes betrachtet (siehe Biezeveld 2002: 197ff).